



Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Kultur

Tel.: +43 512 508-3752 oder 3753
Fax: +43 512 508-3755
kultur@tirol.gv.at

Informationsblatt für Förderungsansuchen neues Antragsformular, allgemeine Informationen

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Um Ihr Ansuchen in Zukunft transparent und serviceorientiert abzuwickeln, führt die Abteilung Kultur ein **Antragsformular** für Förderungsansuchen ein, das ab **1.7.2006 verpflichtend** zu verwenden ist.

Das Antragsformular kann ab sofort beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur telefonisch oder per E-Mail angefordert werden. Das Formular steht im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/themen/kultur/kultur-foerderung/allgemeines/> auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass es grundsätzlich **ein** allgemeines Antragsformular für alle Förderbereiche gibt. Ausnahmen sind das Öffentliche Büchereiwesen - für das Öffentliche Büchereiwesen ist ein eigenes Antragsformular vorhanden – sowie Vereine, die verbandsmäßig organisiert sind (z.B. Tiroler Blasmusikverband). Hier gelten eigene Fristen und Formulare. Mitgliedsvereine von Verbänden können nur über den jeweiligen Verband ansuchen.

Ebenso gibt es eigene Formulare für Ansuchen um Schüler- und Studienstipendien.

Das Antragsformular muss **unterfertigt** und im **Original** an die Abteilung Kultur übermittelt werden.

Außerdem haben wir in diesem Merkblatt die wichtigsten Informationen zusammengefasst, die Sie bei einem Förderungsansuchen an die Abteilung Kultur berücksichtigen müssen. Details zu den Förderungsvoraussetzungen in den einzelnen Sachbereichen können Sie bei der jeweiligen Sachbearbeiterin/ beim jeweiligen Sachbearbeiter telefonisch, per E-Mail oder persönlich erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Kultur des Landes Tirol

H i n w e i s e z u F ö r d e r u n g s a n s u c h e n

- Alle Anträge auf Förderung durch die Abteilung Kultur fallen unter die Bestimmungen des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 1979 sowie der dazu erlassenen Kulturförderungsrichtlinien.
- Förderungen seitens des Landes Tirol können nur nach Maßgabe der budgetären Mittel genehmigt werden. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Förderung.
- Sie können Anträge laufend in der Abteilung Kultur einbringen, jedenfalls aber **vor** Realisierung des Vorhabens.
- Für jedes Vorhaben ist ein gesondertes Ansuchen zu stellen.
Ausnahme: Aus verwaltungstechnischen Gründen sollte im **Öffentlichen Büchereiwesen** möglichst eine Jahresplanung vorgelegt werden, um mehrere Ansuchen im Jahr zu vermeiden.
- Dem Ansuchen muss zumindest ein vollständig ausgefülltes Antragsformular beiliegen.
- Im Antragsformular sind Projektbeschreibung, voraussichtliche Gesamtkosten sowie ein Finanzierungsplan anzuführen. Diese und weitere erforderliche Unterlagen können dem Antragsformular auch beigelegt werden.
- Mit dem Antragsformular akzeptieren Sie auch die darin enthaltenen Förderungsbedingungen. Bitte lesen Sie sich diese genau durch.
- Weitere Unterlagen können bei Bedarf von der Abteilung Kultur nach Einlagen des Antrags angefordert werden.
- Eine Beurteilung des Vorhabens kann erst nach Vorliegen **aller** notwendigen Unterlagen erfolgen. Die Fristen zur Beibringung von eventuell nachgeforderten Unterlagen müssen Sie daher im Sinne einer raschen Abwicklung des Antrags unbedingt einhalten.